

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 mit folgender Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

In Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2, wonach ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll, sieht das Vorstandsvergütungssystem der KION GROUP AG vor, dass das jeweilige Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Bonusbestandteile bereits nach drei Jahren verfügen können soll. Die Gesellschaft war bisher der Ansicht, dass die Einheitlichkeit des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder mit dem Vergütungssystem der Führungskräfte der Gesellschaft gewahrt werden sollte.

Die KION GROUP AG erfüllt darüber hinaus die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frankfurt am Main, den 27. November / 12. Dezember 2023

Für den Vorstand:

Dr. Rob Smith

Christian Harm

Für den Aufsichtsrat:

Hans Peter Ring